

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 26. Juni 2018
im Sitzungssaal des Rathauses Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Harald Meyer und Monika Rosenberger

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 14

Bopp Philipp, Fiederlein Andreas, Freisleben Christian, Höfling Maria, Johannes Roland, Lenz Karl
(anwesend ab 19.45 Uhr), Meyer Harald, Rosenberger Monika, Rudolf Albrecht, Seidenspinner Klaus,
Seubert Klaus, Stauder Hans-Peter, Zwingmann Michael

Entschuldigt:

Gregor Michel

Unentschuldigt:

Patrick Templeton

Anwesende Ortsvorsteher:

Hörner Birgit, Heß Walter, Kranz Harald, Petra Hiller (Stellv. Ovin Brunntal)

Entschuldigt:

Dluzak Ulrich, Baunach Emil

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Bernhard Bach und Michael Ank

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Bürgermeister Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 15. Juni 2018 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 22. Juni 2018 öffentlich bekannt gemacht.

TOP 1 a Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Mannschaftsheim mit Garage und Carport
Baugrundstück:	Andreas-Kneucker-Straße, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	10805
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2018/15
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: nicht einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 2 Enthaltung

(GR Lenz traf erst gegen 19.45 Uhr ein)

Dem Beschlussvorschlag wurde somit zugestimmt.

TOP 1 b Bauantrag:

Bauvorhaben:	Erstellen eines Holzbauhauses mit Pultdach als Musterhaus
---------------------	---

Baugrundstück: Fabrikweg 4, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 724
Gemarkung: Gamburg
Bautagebuch Nr.: 2018/16
Antragsart: Bauvoranfrage
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Herr Schramm erklärt an dieser Stelle, der Bauherr habe beantragt, das Musterhaus sowohl für das private Wohnen als auch für gewerbliche Zwecke nutzen zu wollen. Da das Flurstück jedoch im Gewerbegebiet liege, sei dort privates Wohnen prinzipiell verboten. Jedoch liege die endgültige Entscheidung beim Landratsamt.

GR Johannes erklärt im besagten Gewerbegebiet würden schon Personen wohnen, weshalb der Antrag genehmigt werden sollte. GR Fiederlein und GR Rudolf stimmen dem zu. OVin Hörner ergänzt, das dortige Ortsbild würde durch den Bau des Wohnhauses verschönert werden.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

(GR Lenz traf erst gegen 19.45 Uhr ein)

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1 c Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau Wohnhaus mit Garage und Carport
Baugrundstück: Wertheimer Straße 30, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 9105
Gemarkung: Niklashausen
Bautagebuch Nr.: 2018/18

Antragsart: Bauantrag

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

(GR Lenz traf erst gegen 19.45 Uhr ein)

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2

Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung hier: Beteiligung der Gemeinde Werbach gemäß § 24 Naturschutzgesetz

BM Dürr erklärt, das Thema FFH-Gebiete sei bereits seit dem Jahr 2000 aktuell. Die Gemeinde Werbach sei in großem Maß mit FFH-Gebieten gesegnet.

In der FFH-VO würden die verbindlichen Gebietsabgrenzungen der FFH-Gebiete erstmals flurstückhaft festgelegt werden, frühere Meldungen an die europäische Kommission seien in vergleichsweise großen Karten im Maßstab 1:25000 erfolgt. Durch die Konkretisierung auf den Maßstab 1:5000 werde die Grenzsicherung verbindlich festgelegt und für Bürgerinnen und Bürger leichter nachvollziehbar.

Entscheidungsrelevant sei, dass die betroffenen Flächen bereits heute besonderen Schutzbestimmungen unterliegen würden. Durch die FFH-Verordnung würden keine zusätzlichen Verpflichtungen geregelt. Städte und Gemeinden müssten keine weiteren Einschränkungen im Rahmen der Bauleitplanung befürchten. Im Kern gehe es hauptsächlich um die parzellenscharfe Abgrenzung der FFH-Gebiete.

Die FFH-Gebiete in der Gemeinde Werbach werden dem Gremium sodann mittels Lichtbildprojektor dargestellt.

GR Rudolf fragt, ob auch bewirtschaftete Flächen betroffen seien. Herr Schramm antwortet, dies sei nicht der Fall.

GR Rudolf äußert Bedenken dahingegen, dass Eigentümer, die ein Grundstück neben einem FFH-Gebiet bewirtschaften, nicht wüssten, dass sie eventuell die Grenze zum FFH-Gebiet bei der Bewirtschaftung überschreiten würden. BM Dürr erklärt er gehe davon aus, dass die Gemeinde Werbach nach Abschluss des Verfahrens eine Mitteilung erhalten werde, welche die Gemeinde beispielsweise im Amtsblatt veröffentlichen könne. GR Rudolf bittet darum, die Eigentümer nach Abschluss des Verfahrens auch dementsprechend zu informieren und die FFH-Gebiete zu kennzeichnen. BM Dürr erklärt, dies sei ohnehin der angestrebte Weg der Verwaltung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Verordnung und erhebt keine Bedenken.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

(GR Lenz traf erst gegen 19.45 Uhr ein)

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beschluss der Haushaltsreste zum 31.12.2017

Herr Bach erläutert die Haushaltsreste anhand einer Tabelle, die dem Gremium vorgelegt wurde. An dieser Stelle wird auf die beiliegende Tabelle verwiesen. In der Tabelle sind die Haushaltsstellen mit dem Haushaltsansatz sowie dem Haushaltsrest aufgeführt. Laut Herrn Bach ergeben sich die Haushaltsreste daraus, dass z.B. Projekte noch nicht fertig gestellt wurden oder Rechnungen noch nicht eingegangen seien.

Die Einnahmen der Haushaltsreste würden zum 31.12.2017 im Vermögenshaushalt 598.200,00 Euro betragen. Die Höhe der Ausgaben im Verwaltungshaushalt liege bei 48.215,00 Euro, die Summe der Ausgaben im Vermögenshaushalt bei 2.029.069,00 Euro. Demnach liege die Gesamtsumme der Ausgaben im Haushalt zum 31.12.2017 bei 2.077,284,00 Euro.

Herr Bach ergänzt, dies bedeute nicht, dass keine Maßnahmen getroffen worden seien. Vielmehr sei es ein ganz normaler Prozess auf Grund von Faktoren wie beispielweise Vorfinanzierungen, weshalb Haushaltsreste zu bilden seien.

Beschlussantrag:

Zur Fortführung und Finanzierung der zum 31.12.2017 noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen sind die in beiliegender Aufstellung aufgeführten Haushaltsreste zum 31.12.2017 zu bilden.

Gesamtsumme Einnahme Vermögenshaushalt: 598.200,00 Euro

Gesamtsumme Ausgabe Verwaltungshaushalt: 48.215,00 Euro

Gesamtsumme Ausgabe Vermögenshaushalt: 2.029.069,00 Euro

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

(GR Lenz traf erst gegen 19.45 Uhr ein)

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Beschlussfassung über die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen

Herr Ank erklärt, bei der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen handle es sich um einen überfälligen Grundsatzbeschluss. Das Datum für die Umstellung zum 01.01.2019 sei vom Rechenzentrum vorgegeben.

Herr Ank hebt vor allem einen Punkt für die Beschlussfassung hervor, wonach auf den Ansatz in der Vergangenheit geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte in der Eröffnungsbilanz verzichtet werden könne, was eine erhebliche Arbeitseinsparung zur Folge habe. Auf Nachfrage von GR Rudolf ergänzt Herr Ank, dies beziehe sich lediglich auf künftige Zuschüsse ab dem 01.01.2019.

Beschlussantrag:

- 1) Der Gemeinderat beschließt die Umstellung auf NKHR zum 01.01.2019 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Arbeitsschritte.
- 2) Auf den Ansatz in der Vergangenheit geleisteter Investitionszuschüsse an Dritte in der Eröffnungsbilanz wird verzichtet.
- 3) Die Umstellung der EDV erfolgt in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Rechenzentrum KIVBF bzw. dessen Nachfolger ITEOS.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 13 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

(GR Lenz traf erst gegen 19.45 Uhr ein)

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5 Fragen der Bürger

GRin Rosenberger weist auf den Umstand hin, dass die Sirene im Ortsteil Wenkheim erneut nicht funktioniert habe. GR Fiederlein ergänzt, dies sei bekannt und bereits weiter gemeldet worden.

GR Rudolf fragt nach, ob es neue Informationen vom Landratsamt hinsichtlich der Zerstörung der Hecke im Wolfstal gebe. Er habe dieses Thema bereits vor einigen Wochen angesprochen. BM Dürr antwortet, er habe diesbezüglich nochmals mit Herrn Zöllner vom Umweltschutzamt telefoniert. Herr Zöllner sei vor 14 Tagen nochmals vor Ort gewesen, um sich den Zustand der Hecke anzuschauen. Er wolle das weitere Verhalten des Landwirts beobachten und anschließend eine Entscheidung treffen.

GR Freisleben fragt nach dem Sachstand bezüglich der Gaskonzession. BM Dürr erklärt, hinsichtlich der Gaskonzession folge ein Entwurf.

Die stellvertretende OVin von Brunntal, Frau Hiller, weist auf das gelbe Jakobskreuzkraut hin. Diese Pflanze wachse vermehrt in Brunntal und in der weiteren Umgebung. Die Pflanze sei sehr giftig und wachse auf ungepflegten Flächen wie z.B. am Straßenrand. Das Jakobskreuzkraut sei extrem gesundheitsschädlich und fliege auch in Gärten, wo es auf den Salat gelange, welche der Mensch anschließend verzehre. Aber auch beim bloßen Kontakt mit der Pflanze komme man in Berührung mit dem Gift, welches sich in der Leber ablagere und nicht abgebaut werden könne.

Auch Tiere seien davon betroffen, es habe schon vermehrt Todesfälle gegeben, weil die Tiere die Pflanzen gegessen hätten. Es gebe noch weitere verwandte Pflanzen dieser Art, die jedoch nicht so verbreitet seien. Frau Hiller schlägt vor, die Bevölkerung und besonders die Wiesenbesitzer über die Pflanze zu informieren. BM Dürr sagt zu, dass die Verwaltung Kontakt zum Umweltschutzamt aufnehmen werde. Im Anschluss werde über das weitere Vorgehen entschieden.

OVin Hörner fragt nach, ob es Neuigkeiten bezüglich des möglichen Standorts eines Mobilfunkmastes auf dem Kirchturm Werbach gebe. BM Dürr erklärt, er habe in dieser Sache in der kommenden Woche ein Gespräch mit den Kirchenvertretern.

OV Hess fügt an, dass Höhefeld mit LTE-Netz ausgestattet werden solle. OV Hess möchte wissen, ob dieser Ausbau auch einen Nutzen für Gamburg und Niklashausen habe. BM Dürr fügt an, er habe schon mit dem zuständigen Sachbearbeiter gesprochen. Dieser habe erklärt, dass lediglich gewisse Bereiche entlang der Tauber vom LTE-Netz in Höhefeld abgedeckt seien. Man müsse aber zunächst den weiteren Fortgang der Maßnahmen abwarten.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr